

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 20. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Januar 2023)

zum Thema:

Mittelabruf aus dem Förderprogramm „Nachhaltige Nachrüstung und Umrüstung von Fahrgastschiffen

und **Antwort** vom 08. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Feb. 2023)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14702
vom 20.01.2023**

**über Mittelabruf aus dem Förderprogramm „Nachhaltige Nachrüstung und Umrüstung von
Fahrgastschiffen**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Mittel standen für das Förderprogramm für die Jahre 2022 und 2023 zur Verfügung?

Antwort zu 1:

Für das Förderprogramm sind in den Jahren 2022 und 2023 jeweils 450.000 € verfügbar.

Frage 2:

Wann genau im Spätsommer startete die Antragsphase für das Förderprogramm? Wann endet sie?

Antwort zu 2:

Im Rahmen des Förderprogramms können seit September 2022 wieder Anträge für die Nachrüstung von Fahrgastschiffen mit Abgasminderungssystemen oder für die Umrüstung auf einen rein batterie-elektrischen Antrieb gestellt werden. Die Förderrichtlinie ist aus haushalterischen Gründen bis zum 31.12.2023 befristet. Anträge sind spätestens vier Monate vor Auslaufen der Förderrichtlinie zu stellen, um einen Abschluss des Projekts und die Auszahlung der Mittel bis zum Datum des Auslaufens dieser Förderrichtlinie sicherzustellen.

Die Förderung der Umrüstung auf Elektro-Diesel-Hybrid-Antrieb erfolgt im Rahmen von Pilotprojekten. Anträge können im Rahmen eines Ideenwettbewerbs nach öffentlichem Aufruf eingereicht werden. Der erste Aufruf erfolgte am 22.09.2022 und endete am 30.10.2022. Ein weiterer Aufruf ist für das Jahr 2023 geplant.

Frage 3:

Wie viele Mittel wurden für wie viele Nach- oder Umrüstungen abgerufen? Was genau soll damit bei wie vielen Schiffen welcher Reedereien nach- oder umgerüstet werden?

Antwort zu 3:

Es wurden im Rahmen der laufenden Förderrichtlinie bisher Mittel in Höhe von insgesamt 235.802,98 € bewilligt und davon 216.444,98 € im Jahr 2022 ausgezahlt.

Es werden zwei Schiffe der Reederei BWSG - Berliner Wassersport und Service GmbH mit Partikelfiltern und Stickoxidminderungssystemen nachgerüstet. Von der Maciej Markowicz Moving Camera uUG wird ein Schiff auf einen rein batterie-elektrischen Antrieb umgerüstet.

Frage 4:

Wie viele Umrüstungen auf einen reinen Elektroantrieb wurden aus diesem Förderprogramm in der aktuellen und in vergangenen Bewerbungsphasen gefördert?

Antwort zu 4:

In der laufenden Förderperiode wurde bisher ein Schiff auf reinen Elektroantrieb umgerüstet, in der Förderperiode 2021 konnte die Umrüstung von zwei Schiffen gefördert werden.

Frage 5:

Plant der Senat, vorbehaltlich zukünftiger Haushaltsverhandlungen, dieses Förderprogramm weiterzuführen?

Antwort zu 5:

Vor dem Hintergrund der mittlerweile eingerichteten Bundesförderung wird zurzeit geprüft, ob bzw. ggf. in welcher Form das Förderprogramm weitergeführt werden soll.

Frage 6:

Inwiefern lassen sich zukünftige Förderprogramme für die Fahrgastschiffahrt in Richtung Umrüstung auf reine Elektroantriebe weiterentwickeln?

Antwort zu 6:

Die Umrüstung auf einen rein elektrischen Antrieb ist zwar schon jetzt förderfähig, es wird aber derzeit untersucht, wie das Förderprogramm mit Blick auf die sich stetig verbessernden Batteriekapazitäten und Antriebstechnologien weiterentwickelt werden kann. Dazu ist momentan noch keine abschließende Aussage möglich. Neben der Umrüstung von Schiffen selbst wird auch die Förderung der Ladeinfrastruktur erwogen.

Berlin, den 08.02.2023

In Vertretung

Dr. Silke Karcher
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz